

Prozessbeschrieb.

ERSTANERKENNUNGSVERFAHREN FÜR BILDUNGSANBIETER VON KURSEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

1. Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsanbieter, die Kurse für pflegende Angehörige als Alternativangebot zum Pflegehilfekurs anbieten wollen.

2. Zielsetzung

Die Spitexverbände verfolgen das Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, in denen pflegende Angehörige optimal vorbereitet werden, um bestmöglich ihre Pflegeaufgaben von pflegebedürftigen Angehörigen erfüllen zu können.

Die Ausbildungsmodule sollen einem guten Niveau entsprechen, hohe Qualitätsansprüche erfüllen, sowie die gesetzlichen Anforderungen einhalten.

3. Anerkennung Bildungsangebot

Bei der Anerkennung des Bildungsangebots, d.h. der angebotenen Kurse für pflegende Angehörige werden die Lernziele, sowie das Programm (inkl. Zuordnung zu Rollen und Inhaltsthemen) und die Kompetenzen (d.h. Fachkompetenzen oder ergänzende Schlüsselkompetenzen) anhand vorgegebener Checkliste und Kursvisitationen geprüft. Zusammen mit einem Evaluationsbericht wird eine Empfehlung dem Entscheidungsgremium ausgesprochen.

Ein gesamter Anerkennungsprozess dauert in der Regel ca. 4–6 Monate ab dem Einreichen des vollständigen Dossiers, vorausgesetzt, alle Kriterien sind erfüllt und es braucht keine Nachbesserungen.

4. Beschreibung Anerkennungsverfahrens

4.1 Voraussetzungen

Für die Anerkennung von Bildungsanbietern muss ein Dossier eingereicht werden. Dieses umfasst folgende Dokumente:

- Ausgefüllte, dreiteilige Checkliste
- Kopie des gültigen eduQua Zertifikats
- Kursausschreibung inkl. Daten
- Zugang zum elearning
- Begleitende Dokumente des Anbieters

Mit Hilfe der Checkliste soll eine Übersicht erstellt werden, welche es erlaubt, sicherzustellen, dass alle Unterlagen zur Einreichung vorhanden sind und eventuelle Lücken vor dem Einreichen eines Bildungsangebots zu erkennen.

Die Verhandlungsdelegation der beiden Spitexverbände Spitex Schweiz und ASPS ist das verantwortliche Entscheidungsgremium über die Anerkennung der Bildungsanbieter und deren Angebote im Bereich pflegende Angehörige. Sie behält sich das Recht vor, die Anerkennung eines Bildungsangebots zu bestätigen oder zu verweigern. Die Anerkennungsberichte werden jeweils zum Quartalsende von der Prüfstelle an die Verhandlungsdelegation weitergeleitet.

Die Gültigkeit der Erstanerkennung gilt für ein Jahr, das heisst, dass eine erste Re-Evaluation im Folgejahr erfolgt. Anschliessend folgen periodische Re-Evaluationen alle drei Jahre, wobei bei besonderen Umständen ein kürzerer Re-Evaluationszyklus nötig sein kann. Zur Re-Evaluation ist der separate «Prozessbeschrieb zum Re-Evaluationsverfahren für Bildungsanbieter von Kursen für pflegende Angehörige» zu konsultieren. Für die Re-Evaluation muss sich der Bildungsanbieter frühzeitig, d.h. vor Ablauf der Anerkennung mittels Gesuchformular anmelden. Erfolgt keine Anmeldung und rechtzeitige Einreichung der Unterlagen, wird die Anerkennung nach Ablauf der Geltungsdauer ungültig.

4.2 Bildungsanbieter

Die Bildungsanbieter sind eduQua zertifiziert und demonstrieren anerkannten Instanzen ihre Prozesse und Abläufe. Sie verpflichten sich zudem, «die Qualität ihrer Bildungsangebote hochzuhalten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.» (Handbuch eduQua 2021)

Bevor das vollständige Prüfdossier, inkl. Evaluationsbericht, eduQua Zertifikat und Checkliste, bei der Verhandlungsdelegation (VHD) eingereicht wird, muss ein Vor-Ort-Kurs und Live-Webinar (soweit vorhanden) sowie das Selbststudium visitiert worden sein. Der VHD wird die entsprechende Dokumentation seitens Prüfstelle vorgelegt.

4.3 Ablauf

01	Webseite czock.ch, spitex.ch oder spitexprivee.swiss	ERSTKONTAKT Allgemeine Informationen «Anerkennungsverfahren für Bildungsanbieter von Kursen für pflegende Angehörige»
02	Sekretariat Czock Healthcare Consulting oder Webseite czock.ch	KONTAKTAUFNAHME • Details zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens • Gesuchsformular • Abgabetermine der relevanten Unterlagen • Rechnungsstellung
03	Bildungsanbieter	VORBEREITUNG • Zusammenstellung und Einreichung des Dossiers (Formulare und Nachweise) • Bekanntgabe von Terminen für Visitationen (Vor-Ort-Kurs und Live-Webinar) • Zahlung der Rechnung
04	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	DOSSIERANALYSE • Empfangsbestätigung nach Zahlungseingang • Prüfung des Dossiers gemäss Checkliste und Vorgaben
05	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	VISITATION • Visitation von Vor-Ort-Kurs • Visitation von Selbststudium und Live-Webinar • Dokumentation zur Weitergabe an Verhandlungsdelegation, VHD (s. Punkt 09)
06	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	EVALUATION a) Dossier vollständig → Evaluationsbericht erstellen und Weiterleitung an VHD (s. Punkt 09) b) Dossier unvollständig → Rückmeldung an Bildungsanbieter
07	Bildungsanbieter	ANPASSUNGEN (falls b) • Ergänzung fehlender Dokumente • Bei Bedarf, Anpassungen gemäss empfohlener Optimierungen
08	Sekretariat Czock Healthcare Consulting	ERNEUTE DOSSIERANALYSE (falls b) • Prüfung der nachgereichten Dokumente und Erstellung Evaluationsbericht zuhanden VHD per Quartalsende
09	Spitex-Verbände (Spitex Schweiz und/ oder ASPS)	ENTSCHEID VERHANDLUNGSDELEGATION (VHD) • Kommunikation des Entscheids i.d.R. 30 Tage nach Berichterhalt • Ausstellung der Zertifizierung • Information zur Erneuerung der Anerkennung

5. Kosten

Sprache	Erstanerkennung (inkl. Visitation und Reisespesen)	Jährliche Erneuerung (inkl. Visitation und Reisespesen)	Zusatzprüfung ab 2. Dossier- nachreichung
Einsprachig	CHF 7800.00	CHF 6000.00	CHF 175.00/h
Zweispachig	CHF 12500.00	CHF 9600.00	
Dreispachig	CHF 16400.00	CHF 12600.00	

6. Dauer und Fristen

Das vollständige Dossier mit fixierten Kursterminen sollte möglichst **frühzeitig nach Zahlungseingang** an Frau Dr. Astrid Czock, Czock Healthcare Consulting (healthcare@czock.ch) eingereicht werden, um einen speditiven Ablauf des Anerkennungsverfahrens zu gewährleisten.

Unvollständige Dossiers und Rückfragen verlängern die Prozessdauer, was eine Verzögerung bei der Anerkennung nach sich ziehen kann. Ab einer dritten Dossier-Prüfung im gleichen Prüfverfahren fallen zusätzliche Kosten kann. Ebenso kann ein Zusatzaufwand pro Stunde verrechnet werden für erhöhten Administrativaufwand, der den üblichen Rahmen sprengt.

Die Verhandlungsdelegation entscheidet **4 x jährlich, immer zum Quartalsende**, über die Anerkennung der Bildungsangebote. Zu spät eingereichte Dossiers werden aufs folgende Quartal verschoben. Die Spitexverbände kommunizieren den Entscheid in der Regel 30 Tage nach Erhalt des Evaluationsberichts.

7. Unterstützende Unterlagen

Checkliste

Obligatorischer Bestandteil und unterstützendes Dokument zur Erstellung des Dossiers für die Anerkennung von Bildungsangeboten

Gesuchsformular

Beantragung der offiziellen Anerkennung von Bildungsangeboten

Downlaod

www.czock.ch/downloads